

Ergeht an
alle Mitglieder
der FG der Autobus-, Luftfahrt- und
Schiffahrtunternehmungen

per eMail

Fachgruppe der
Autobus-, Luftfahrt- und
Schiffahrtunternehmungen

Matthias Mayr, BA
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-256 | F 05522/305-105
E mayr.matthias@wkv.at

13.12.2024

PROTOKOLL

Fachgruppentagung der FG der Autobus-, Luftfahrt- und Schiffahrtunternehmungen

Dienstag, 10.12.2024

16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kaschmir Club, Hohenems

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
3. Jahresrückblick und Besprechung aktueller Branchenthemen
4. Allfälliges

Anwesend: [laut Liste](#)

Protokollführerin: Klaudia Schnetzer

TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

FGO Elke Bereuter-Hehle eröffnet um 16:00 Uhr die Fachgruppentagung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit der Fachgruppentagung gem. § 61 Wirtschaftskammer-Gesetz fest.

TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls vom 08.10.2024

Die FGO stellt die Beschlussfähigkeit der Fachgruppentagung gem. § 61 Wirtschaftskammer-Gesetz fest. Es wird **kein Antrag** um Erweiterung der Tagesordnung gestellt. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird **kein Einwand** erhoben, weshalb diese als genehmigt gilt.

Das Protokoll der letzten Fachgruppentagung vom 08.10.2024 wurde veröffentlicht. Die Obfrau erkundigt sich, ob es Einwände zum Protokoll gibt. Es werden keine Einwände erhoben. Auf Antrag von Werner Herburger wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt.

TOP 03**Jahresrückblick und Besprechung aktueller Branchenthemen:****Bericht Bus (Elke Bereuter-Hehle, Alfred Herburger, Matthias Mayr):****Rechnungsabschluss 2023**

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde vom Fachgruppenausschuss einstimmig beschlossen. Der Bilanzgewinn 2023 betrug € 2.919,25. Die Abfertigungsrückstellung in der Höhe von € 2.012,55 wurde aufgelöst, bzw. im Zuge der zu zahlenden Abfertigung (alt) an die Hinterbliebenen von Beatrix Strolz ausbezahlt. Auf Grund der Personalsituation in der Fachgruppe (alle Mitarbeitenden sind in der Abfertigung neu) ist eine Abfertigungsrückstellung nicht mehr notwendig. Die Rücklagen beliefen sich zum 31.12.2023 somit auf € 211.946,26. Die finanzielle Situation der FG 502 ist als sehr gut zu bezeichnen.

Unterstützung der Fachgruppe für den WIFI-Kurs „Social Media Marketing“

Die Fachgruppe Bus unterstützte den WIFI-Kurs „Social Media Marketing“ (14.+15.06.2024 im WIFI Dornbirn), Dauer: 15 TE, Kosten: € 545,- gegen Vorlage einer Kursbesuchsbestätigung und einem Nachweis der bezahlten Kurskosten mit 50 % (€ 272,50.-) der Kurskosten. Beim Kurs haben insgesamt sieben Personen teilgenommen. Angelehnt an den Beschluss des FGAS wurde seitens der Fachgruppe eine Unterstützung von insgesamt € 1.907,50 gewährt (dies entspricht € 272,50 pro Person).

Beschlussfassung über einen Zuschuss der FG zur vereinfachten Erlangung der Taxilenkerberechtigung

Voraussetzungen, Zahlen, Daten und Fakten:

D 95 (abgeschlossen) als Grundvoraussetzung / Dauer: 15 Stunden / Mindestteilnehmer/innen: 15 Personen / 2x jährlich / Prüfungskosten bleiben wie bisher bestehen / Kurs nicht in einen Sonn- oder Feiertag verlaufend / Kurskosten: aliquot zu jetzt (ca. € 400.-). Ortskenntnisprüfung nur für die jeweilige Standortgemeinde des Betriebs.

Kosten gesamt: € 760.- bzw. € 781.-

€ 630.- Kurskosten

€ 151.- Prüfungsgebühr (Ortskenntnis Vorarlberg)

€ 130.- Prüfungsgebühr (Ortskenntnis ein Bezirk)

Die Rückerstattung von 50% der Kurskosten (Zuschuss bei bestandener Prüfung durch FG 502) wurde beschlossen.

Der Kurs wurde bereits für diesen Oktober ausgeschrieben. Leider gab es dort keine Anmeldungen. Der nächste Kurs findet im April 2025 statt. Aktuell liegen für den Aprilkurs 17 Anmeldungen vor.

Beteiligung beim Karrieretag am 16.03.2024

Am 16.03.2024 fand der gemeinsam zwischen der WKV und dem VVV organisierte Karrieretag im Driving Camp Röthis statt. Mit dem VVV wurde besprochen, dass seitens der WKV die Kosten für das Driving Camp übernommen werden sollen. Die restlichen Kosten trägt der VVV. Laut Angebot vom 09.01.2024 belaufen sich die Kosten für das Driving Camp auf € 2.100.- netto. Diese Kosten wurden von der Fachgruppe übernommen.

Verkehrserziehungsprojekt WKV, VVV und Sicheres Vorarlberg

Unter der Koordinierung der WKV wurde die Idee der Zusammenführung der beiden Verkehrserziehungsprojekte des VVV und von Sicheres Vorarlberg vorangetrieben. Im Herbst dieses Jahres fanden etwa zehn gemeinsame Termine statt (Erziehung von Volksschulkindern, Verhalten im und um den Bus, ...). Mario Amann von Sicheres Vorarlberg fragte um eine finanzielle Unterstützung der Fachgruppe an. Der Ausschuss beschloss, dass die Busse, welche für das Verkehrserziehungsprojekt benötigt werden, bezahlt werden. Der Betrag ist insgesamt mit maximal € 4.500.- gedeckelt.

Voranschlag 2025

Der Voranschlag 2025 für die Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen wurde vom Fachgruppenausschuss einstimmig beschlossen. Die finanzielle Situation der Fachgruppe ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Zuschuss für die FG der Seilbahnen wegen der Unterstützung der Schulschitage

Die Fachgruppe der Seilbahnen suchte um eine Unterstützung in der Höhe von € 5.000.- als Unterstützung für die Schulschitage #schifafra an. Ohne diese Unterstützung wäre die Durchführung dieser Tage nicht mehr gesichert, da andere Fördermittel reduziert wurden. Zusätzlich wurde von der Sparte Transport und Verkehr eine Unterstützung in der Höhe von € 5.000.- zugesichert. Angemerkt wird, dass die Mitglieder der FG 502 Aufträge im Wert von ca. € 100.000.- erwarten dürfen, wenn die Schulschitage weiterhin stattfinden. Der Zuschuss wurde einstimmig gewährt

Zuschuss für die Busunternehmer Exkursion im November 2024 nach Niederösterreich

In der Zeit vom 05. bis zum 08.11.2024 fand eine Busunternehmer-Exkursion nach Niederösterreich statt (inkl. Besuch der BTB in St. Pölten). Eine diesbezügliche Einladung wurde an alle Mitglieder der FG 502 per Newsletter versendet. Der Ausschuss beschloss, dass die FG 502 einen Kostenanteil in der Höhe von € 100.- für Busunternehmer und Angehörige übernimmt. Eine Kostenobergrenze in der Gesamthöhe von € 3.500.- wurde fixiert.

Weitere Vorgehensweise hinsichtlich der AMS Jobbörsen

Das Interesse an der Teilnahme an der AMS-Jobbörse schwindet. Anfangs waren noch einige Unternehmer vertreten. Letztes Mal nahmen nur noch drei Unternehmer teil. Nach eingehender Diskussion wurde im Ausschuss einstimmig die Meinung vertreten, nicht mehr bei der AMS-Jobbörse teilzunehmen. Es soll jedoch weiterhin das gute Verhältnis zum AMS gepflegt werden.

Grundumlage 2025

Diese wurde unverändert und einstimmig beschlossen.

KV-Verhandlungen

Die erste Verhandlungsrunde mit der Gewerkschaft VIDA über den Lohnabschluss 2025 wurde ohne Ergebnis vertagt. Der nächste Termin ist für den 24.01.2025 angesetzt. Nähere Informationen folgen via Newsletter.

Berichte divers

- **Reiseverkehr**
Der Reiseverkehr entwickelt sich weiterhin positiv. Vor allem Vereine versuchen wieder, attraktiv für ihre Mitglieder zu sein und buchen wieder ihre traditionellen Ausflüge. Letztes Jahr waren sie noch verhalten, aber heuer sind sie wieder stark im Kommen. Das spüren wir bei der Buchungslage. Auch Individualreisende buchen nach wie vor stark. Hier ist immer noch ein Nachholbedarf zu Corona zu spüren. Das Reisegeschäft hat wieder Vor-Corona-Niveau.
- **Konzessionsvorbereitung- bzw. Prüfung**
Es haben sich erfreulicherweise wieder drei Jungunternehmer zur Konzessionsprüfung angemeldet. Sie besuchten auch den Konzessionsvorbereitungskurs im WIFI. Seit inzwischen drei Jahren sind wir am Evaluieren, wie wir die Vorbereitung und Prüfungssituation verbessern können. Wir freuen uns, dass wir heuer wieder gute Referenten für den Vorbereitungskurs gefunden haben. Wir hatten auch mehrere Termine bei Fr. Dr. Hutter. Auf ihren Wunsch wurden innerhalb von einem Monat sämtliche Fragen zu Sachgebieten zugeordnet, sodass der Prüfungsstoff nun exakt mit der Vorbereitung übereinstimmt, was bisher nicht so der Fall war. Die Prüfungen selbst verliefen reibungslos.

- **Neubau Bahnhof Bregenz**
 Im Zuge des Neubaus des Bregenzer Bahnhofs gab es eine Besprechung hinsichtlich der Anforderungen für die Reisebusse und die Taxis. Diese Besprechung fand im Amt der Stadt Bregenz statt. Teilnehmende waren die Stadtplanerin von Bregenz, der Architekt des neuen Bahnhofs sowie Elke Bereuter-Hehle, Bernhard Drexel und Matthias Mayr.
- **Unternehmerbrunch am 05.03.2024**
 Am 05.03.2024 fand bei der Fa. Locker ein Unternehmerbrunch statt. Knapp 30 Unternehmer/innen waren anwesend. Stefan Hintz vom VVV hielt einen Kurzvortrag zum Thema HR. Vielen Dank an Ralf Locker und sein Team für die Ausrichtung.
- **Team im Fachgruppenbüro**
 Unser Team besteht aus Klaudia Schnetzer, Sabine Bürger, Michaela Voltolini und Matthias Mayr. Klaudia Schnetzer übernahm die Aufgaben von Bianca Hämmerle und ist vorwiegend für die Fachgruppe 502 zuständig.
- **Taxidienste durch gemeinnützigen Verein im Raum Bregenz**
 Im Raum Bregenz wurden (und werden?) von einem gemeinnützigen Verein Taxidienste angeboten (ohne Konzession). Die FG 505 hat sich dieser Thematik bereits angenommen. Der GF ersucht um Mitteilung, falls den Mitgliedern etwas auffällt.
- **Unternehmerbrunch am 29.08.2024**
 Am 29.08.2024 fand bei der Fa. Bösch Reisen in Lustenau ein Unternehmerbrunch statt. Die knapp 30 Teilnehmenden konnten sich bei einem gemütlichen Frühstück vernetzen. Zudem gab es einen Impulsvortrag von der Agentur Winder&Wild zum Thema „Digitales Marketing“. Ein herzliches Dankeschön gilt Claudia Gächter-Bösch und ihrem Team für die Organisation. Werner Herburger bot bereits an, dass die Firma Herburger im Frühjahr das nächste Unternehmerfrühstück ausrichten wird.
- **Situationen Sperre Arlberg, Brenner, Reschenpass und San Bernardino**
 Auf Grund von Unwettern war die Arlbergpassstraße für einige Zeit nicht passierbar. Der Verkehr wurde großräumig umgeleitet. Die Verhandlungen mit den Verantwortlichen aus Tirol gestalteten sich sehr schwierig, weshalb leider nur eine Öffnung der Passstraße in der Nacht erreicht werden konnte, da die Aufräumarbeiten in der Gemeinde St. Anton a. A. untertags durchgeführt wurden. Bei den Sperrungen und Einschränkungen im Bereich Brenner, Reschen und San Bernardino wurden wir sehr spät informiert. Eine Information an die Mitglieder erfolgte unverzüglich.
- **Überprüfung durch das Kontrollamt**
 Die Fachgruppe wurde im September einer Prüfung durch das Kontrollamt unterzogen. Es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.
- **Stand Wirtschaftskammerwahl 2025**
 Die Liste für die Wahl 2025 wurde erstellt und beim Wirtschaftsbund eingereicht. Es handelt sich um eine „Gemeinschaftsliste“. Die Wahl findet in der Zeit vom 10. bis 13. März 2025 statt. Ende der Einreichfrist für Wahlvorschläge ist der 20. Jänner 2025. Die konstituierenden Sitzungen der Fachgruppenausschüsse haben im April 2025 zu erfolgen. Die Rechnungsabschlüsse 2024 müssen vom „alten“ Ausschuss beschlossen werden (bis spätestens 30.04.2025). Daher ist dieser terminlich vor der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ausschusses einzuberufen. In den konstituierenden Sitzungen müssen die Wahlen der Obleute und Stellvertreter/innen erfolgen und die Beschlüsse über deren Funktionsentschädigungen (inkl. der Wertanpassung/Indexierung, falls gewünscht). Darüber hinaus muss in den konstituierenden Sitzungen über bestehende Vereinsmitgliedschaften berichtet werden. Weitere Informationen zu den Wahlen inklusive Schulung der Kammermitarbeitenden werden von Armin Immler im Herbst kommuniziert. Der GF wird diese Informationen dann unverzüglich an die Obfrau weiterleiten. Nach den Wahlen wird es einen Informationsabend, welcher vom GF gestaltet wird, für Funktionäre/innen geben, in welchem speziell auf die Rechte und Pflichten sowie die Kammer allgemein eingegangen wird. Der Abend wird für die Fachgruppen Bus/Luft/Schiffahrt, Taxi und Güterbeförderung gestaltet.

Teilnehmende von anderen Fachgruppen der Sparte Transport und Verkehr (Spediteure, ...) sind ebenfalls herzlich willkommen.

- **Aktuelle Informationen zu den Situationen an den Bahnhöfen Feldkirch und Bludenz**

Der Bahnhofsvorplatz in Bludenz wird im Frühjahr 2025 umgebaut. Während dieser Zeit können die Reisebusse die Anlegekante vor dem Stadtbus benutzen. Die Linienbusse (Landbus) müssen während den Umbauarbeiten die Anlegekante des Schienenersatzverkehrs benutzen. Die Dauer der Arbeiten wird ca. fünf Monate betragen. Bis auf eine Nachtsperre (Asphaltierungsarbeiten) ist die Zufahrt zum Bahnhof immer möglich.

Auf Grund einer politischen Intervention in Feldkirch könnte sich eine Lösung hinsichtlich der (von den Taxiunternehmen ungewünschten) Taxistandplätze in der Tiefgarage abzeichnen. Diesbezügliche Vorgespräche (u.a. mit dem VVV) wurden bereits geführt.

Bericht Linienverkehre: (Fredri Herburger)

Die E-Mobilität hat in Vorarlberg einen extremen Sprung genommen. Wir sind hier definitiv ein Vorzeigeland. Bis Ende 2025 werden 150 E-Busse auf der Straße sein. Dies ist sogar deutlich mehr als in Wien. € 53 Millionen an Fördermitteln wurden ins Land geholt. Die Fahrzeuge an sich sowie auch die Ladeinfrastruktur funktionieren sehr gut. Die Reichweiten sind ebenfalls gut, zumindest wesentlich besser als gedacht. Die Förderungen seitens des BMK waren in der Vergangenheit sehr gut. Dies wird hoffentlich auch so bleiben.

Zur letzten Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen: Die Bestandsunternehmen haben alle Aufträge erhalten.

Der VVV ist ein sehr guter und verlässlicher Partner und es herrscht ein gutes Gesprächsklima. Vorarlberg ist österreichweit Vorreiter in der E-Mobilität.

Bericht Luftfahrt (von Gerhard Huber am 29.11.2024 übermittelt):

Zum Vergleich wurde der Bericht von 2019 herangezogen. Dabei wurde festgestellt, dass die wesentlichen Anliegen leider nicht erledigt worden sind. Kürzlich wurden im ORF die Business-Jets als Luftverpester Nr. 1 dargestellt. Die WKO hat hier mit einer Beschwerde beim ORF reagiert.

Außenladebewilligungen für Hubschrauber sind fast nicht zu erlangen, der Verwaltungsaufwand hierfür ist enorm. Beispiel: Wenn irgendwo 2 Stapel Holz zur Erhaltung einer Hütte geflogen werden müssen, dauert das Ansuchen dafür ca. 3 Monate.

Aufgrund der Age 60 Regelung dürfen auch gesunde Piloten keine Passagiere mehr fliegen. Hier konnte keine Änderung erreicht werden. Transporte dürfen gemacht werden, aber Rundflüge und Flugrettung darf nicht geflogen werden. Andererseits sollen die erfahrenen Piloten bis 65 arbeiten.

Die Zivillflugplatzverordnung stammt aus dem Jahr 1974 und kennt keine leistungsfähigen Hubschrauber. Hier konnte ebenfalls keine Änderung erreicht werden.

Auch bei der Meldemoral bei Vorfällen konnte keine Änderung erreicht werden. Durch die Trennung von Meldewesen und strafrechtlichen Ermittlungen würde mehr Flugpersonal von der Aufarbeitung von Vorfällen profitieren. In anderen Ländern funktioniert das auch.

2011 wurde eine Bereinigung der Überschneidung von Verkehrsarbeitsinspektorat und Arbeitsinspektorat versprochen. Leider ist es beim Versprechen geblieben. Bei den Bauvorhaben an Flugplätzen und Heliports reden beide Inspektorate mit, die sind sich nicht einig, dadurch entstehen Mehrkosten bei der Baudurchführung.

Der Wunsch auf Rückführung auf eine zentrale Behörde für Luftfahrtangelegenheiten wurde ebenfalls nicht umgesetzt. Die Kompetenzen wurden an alle Bezirkshauptmannschaften ausgelagert. Hier fehlt das Fachwissen, da keine BH laufend mit dem Thema konfrontiert wird.

Beim Thema Drohnen fehlen Regelungen und Kompetenzen, vieles läuft hier nach Gutdünken.

Beim Thema Betriebsleiterpflicht ist eine Änderung gelungen. Es werden nun verschiedene Plätze fernüberwacht.

Zum Thema Landeverbot auf kontrollierten Flugplätzen außerhalb der Betriebszeiten konnte der ÖAMTC nach 10 Jahren Kampf eine Regelung erzielen. (Erklärung: es stehen ÖAMTC Hubschrauber in Salzburg, Graz und Linz am Flughafen. Nach Dienstschluss zB Sommer 22:00 Uhr durfte der Rettungshubschrauber nicht mehr „zuhause“ landen, sondern musste über Nacht außerhalb des Flugplatzes abgestellt werden. Ein Rettungshubschrauber darf zwar überall landen, außer auf seiner gewohnten Plattform vor dem Hangar am Flughafen!!)

Noch ein kleiner Exkurs zum Heliskiing-Bescheid, den wir heuer neu angesucht haben. Das Verfahren läuft gerade. Es gibt viele Fachkundige, die meinen das braucht der Arlberg nicht mehr. Fest steht jedoch, dass die Gäste am Arlberg ca. 60 % mehr Geld ausgeben, als der durchschnittliche Vorarlberg-Gast. Die Destination Lech-Zürs steht im Wettbewerb mit anderen Global Playern wie St. Moritz, Zermatt, etc. Dort gibt es viel mehr Heliskiing als bei uns. Die Region braucht ein attraktives Angebot, damit sich die Gäste für diese Destination entscheiden. Vielfach wird der Co2 Verbrauch angeprangert. Dazu möchte ich anmerken, dass ein Heliskiing-Gast ca. 12,75 kg Co2 verursacht. Wir werden zukünftig SAF (Sustainable Air Fuel) verwenden, dies wird den Co2 Ausstoß weiter verringern und uns an Klimaschutzprojekten beteiligen.

Dieselbe Menge Co2 (12,75 kg) wird freigesetzt bei:

- Produktion von 0,80 kg Rindfleisch in Österreich (Brasilien liegt bei 115 kg Co2) Quelle Landwirtschaftskammer Steiermark
- Verbrauch von 5 ltr. Heizöl
- Bahnfahrt von 400 km
- Autofahrt von 65 km mit Diesel PKW und 5,9 ltr Verbrauch
- Autofahrt von 135 km mit E-Auto

Bericht Schifffahrt (von Alexandro Rupp am 03.12.2024 übermittelt):

Die Saison 2024 ist, abgesehen vom kalten und verregneten Frühling und Herbst, bis heute gegenüber dem Vorjahr sehr durchwachsen verlaufen. Per 31. Oktober hatten wir 6,8 % weniger Passagiere gegenüber 2023 an Bord. An einem Schaden durch Hochwasser sind wir knapp vorbei geschrammt. Die Berichterstattung der Medien, vor allem der BILD Zeitung mit „Die Touristen verlassen aufgrund der Mückenplage den Bodensee und des Hochwassers selbst“ war nicht gerade hilfreich. Die Eventschifffahrten waren dagegen sehr gut besucht.

Am 29. November haben unsere Adventfahrten, wie das Weihnachtsschiff ab Hafen Bregenz begonnen. Das beliebte Weihnachtsschiff, mit einer Modelleisenbahn, einer Krippenausstellung und einer Winterbar an Bord verbindet als Erlebnisschifffahrt die Weihnachtsmärkte in Lindau und in Bregenz. Die Saison 2024 findet mit den Silvester- und Neujahrsfahrten ihren Abschluss.

Im Bereich der Antriebssysteme hat sich für die Binnenschifffahrt noch nicht viel getan.

Die Zukunft der Binnenschifffahrt liegt in den grünen Kraftstoffen, wie HVO100 oder Methanol. Als weitere Alternative gelten Diesel-Elektrische Antriebe.

Die Vorarlberg Lines selbst sind noch sehr unschlüssig in welche Richtung es wirklich gehen wird. Derzeit ist angedacht die Schiffe mit dem Treibstoff HVO100 zu betreiben um den CO2 Ausstoß zu verringern und in Richtung Klimaneutralität zu kommen. Aber die Zustimmungen der Motorenhersteller lässt noch auf sich warten, da es sich teilweise um recht alte Fabrikate handelt.

Die Saison 2025 startet am Sonntag, den 13. April mit der Kursschifffahrt und dem Tag der Schifffahrt im Hafen Bregenz.

TOP 04

Allfälliges

- **Änderungen bei der PSVA ab 01.01.2025**

Folgende Rückmeldung erhielt die Fa. NKG nach einer schriftlichen Anfrage an das AC Zürich: „Wir verstehen Ihre Bedenken hinsichtlich der Änderungen bei der Pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) in der Schweiz ab Januar 2025. Die bisherigen 10er-Blöcke, die über die Via-App erworben und entwertet werden konnten, werden durch ein neues System ersetzt. Wie Sie auch festgestellt haben, müssen Tages- oder Mehrtageskarten künftig über die Webseite via.admin.ch/shop vor jeder Fahrt gekauft werden. Diese Änderungen resultieren aus der technischen Erneuerung und Modernisierung des Erhebungssystems der Schwerverkehrsabgabe. Das bisherige System erreicht sein Lebensende und wird vollständig durch das neue System LSVA III ersetzt, dessen Einführung bis Ende 2025 abgeschlossen sein muss. Um einen Überblick zu bekommen, bietet es sich an, einen Blick auf [Website](#) des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit zu werfen. Die Anpassungen wurden durch die Revision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) und die Totalrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) notwendig. Der Bundesrat hat diese Änderungen per 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt, um den Vollzug der technischen Erneuerung und die Zulassung von Dienstleistungsanbietern zur Erfassung der gefahrenen Kilometer zu ermöglichen. Mehr dazu können Sie [HIER](#) nachlesen. Die PSVA erfährt in zwei Punkten Änderungen. Einerseits wird die Rückerstattung für Auslandsfahrten nur noch für ganze Tage ausgerichtet, da der Rückerstattungsanspruch eine Benachteiligung für ausländische Fahrzeuge darstellt. Andererseits wird für ausländische Fahrzeuge die PSVA nur noch im Webshop beglichen werden können. Die Formulare und die zehn frei wählbaren Tage fallen weg. Die bisherigen 10er-Blöcke wurden somit im Rahmen dieser Modernisierung abgeschafft, um die Prozesse zu straffen und den administrativen Aufwand zu reduzieren. Zudem wurden die Tarife der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) per 1. Januar 2025 an die Teuerung angepasst, was zu einer Erhöhung um 5% führt. Ich verstehe, dass diese Änderungen für Sie mit einem erhöhten administrativen Aufwand und höheren Kosten verbunden sind. Die Modernisierung des Systems zielt jedoch darauf ab, die Abgabenerhebung effizienter und zeitgemäßer zu gestalten. Durch die Digitalisierung der Abläufe sollen langfristig sowohl für die Abgabepflichtigen als auch für die Verwaltung Vorteile entstehen. Für weitere Informationen und spezifische Fragen empfehle ich Ihnen, sich direkt an das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zu wenden oder die offiziellen Mitteilungen auf deren Webseite zu konsultieren.“

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Mediendienst

T +41 58 462 6743, E medien@bazg.admin.ch

- **Regelung Saldosteuersatz ab 01.01.2025**

Folgende Rückmeldung erhielten wir nach einer schriftlichen Anfrage an das AC Zürich: „Gerne beantworten wir Ihre Frage zu der MWST 2025 wie folgt:

- 1) Dürfen wir den Saldosteuersatz von 4,3% (halbjährlich) noch anwenden?

Nach telefonischer Absprache mit der ESTV dürfen steuerpflichtige Personen, die ihren Sitz im Ausland haben, nicht mehr die Saldosteuersatzmethode mit dem Saldosteuersatz von 4,3% verwenden. Unserer Einschätzung nach gibt es keine Ausnahmen. Dementsprechend werden Sie von der ESTV aufgefordert ab dem 1. Januar 2025 die Schweizer Mehrwertsteuer neu nach der effektiven Abrechnungsmethode abzurechnen. Mit der effektiven Abrechnungsmethode erfolgt die Abrechnung vierteljährlich oder jährlich. Dem Anschreiben nach erfolgt die Umstellung automatisch auf dem ePortal.“

- **Wortmeldung von Thomas Trösztler:**

Er bittet darum, an der Thematik hinsichtlich einer Gesetzesänderung zur Erlangung von Taxilenkerausweisen für Buslenker/innen dranzubleiben. Des Weiteren ersucht er um Intervention bezüglich der Digitalisierung (ASOR-Heft).

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE DER AUTOBUS-, LUFT- UND SCHIFFFAHRTUNTERNEHMUNGEN



Elke Bereuter-Hehle
Obfrau



Matthias Mayr, BA
Geschäftsführer